

**TRENDS****NEUHEITEN****DESIGN**

## Bewilligungsgesuch für das Anzünden von Kerzen

(pro Standnummer muss ein Gesuch gestellt werden)

Firma \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_  
Kontakt \_\_\_\_\_ Anzahl m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  
Halle \_\_\_\_\_ Stand Nr. \_\_\_\_\_

**Beachten Sie bitte, dass das Anzünden von Kerzen nur erlaubt ist, wenn diese auch zum Vertrieb angeboten oder Gegenstände (wie Kerzenständer, Vasen usw.) im Zusammenhang mit Kerzen angeboten werden. Brennende Kerzen werden nur in den Sektoren Wohnaccessoires, Tisch, Küche und Haushalt, Floristik und Geschenke bewilligt. Zu reinen Dekorationszwecken sind brennende Kerzen nicht erlaubt.**

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Verwendung von brennenden Kerzen in den Räumlichkeiten der BERNEXPO AG generell nicht zulässig ist. In Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz der Feuerpolizei Bern können unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Eine Brandalarmauslösung geht jedoch auch dann noch zu Lasten des Ausstellers. Für Folgeschäden liegt die Verantwortung immer beim Aussteller bzw. Standbetreiber. Die BERNEXPO AG haftet nicht für Schäden.

### Einzuhaltende Vorgaben:

- Die Betriebsordnung der BERNEXPO AG muss zwingend eingehalten werden.
- Kerzen dürfen nicht am äusseren Rand des Standes aufgestellt werden, insbesondere nicht an den Gängen.
- Verglaster Feuerraum resp. Schutzglas bei fackelähnlichen Flammen sowie kippichere Aufstellung müssen gewährleistet sein.
- Ein geeignetes Löschmittel muss auf dem Stand vorhanden sein, z.B. geprüfte und plombierte Feuerlöscher. Das Standpersonal ist durch den Aussteller instruiert.
- Wand-Cheminées dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
- Offenes Feuer ist in Bodennähe (unter 60cm) sowie im Gehbereich in Schalen, Gläsern usw. nicht erlaubt. Brennstoffe wie Bioethanol, Gas, Petrol, Sprit, Benzin, Benzol, Azeton sowie Holz sind nicht erlaubt.
- Vor dem Verlassen des Standes müssen alle Feuer gelöscht sein.

<b>Maximale Anzahl Kerzen:</b>	<b>Bis 30 m<sup>2</sup>:</b>	<b>5 Stück</b>	<b>Bis 120 m<sup>2</sup>:</b>	<b>20 Stück</b>
	<b>Bis 60 m<sup>2</sup>:</b>	<b>10 Stück</b>	<b>Über 120 m<sup>2</sup>:</b>	<b>25 Stück</b>
	<b>Bis 90 m<sup>2</sup>:</b>	<b>15 Stück</b>		

### Pro Stand dürfen maximal 25 Kerzen brennen.

Wenn ein Aussteller zwei Flächen mietet, darf er zwar insgesamt 50 Kerzen anzünden, jedoch weiterhin pro Fläche max. 25 Kerzen. Nicht erlaubt sind in diesem Fall eine Fläche mit 40 Kerzen und die andere Fläche mit 10 Kerzen. Das Einhalten der Vorschriften kann während der Messe durch die Securitas kontrolliert werden.

### Löschmittel:

- Ich nehme mein eigenes Löschmittel mit (Staub und Pulverlöscher sind nicht erlaubt).
- Ich miete den Feuerlöscher bei der BERNEXPO AG (CHF 43.00 exkl. MWST). **Nur solange Vorrat!**  
Der Feuerlöscher kann via Online Service Center [www.osc.bernexpo.ch](http://www.osc.bernexpo.ch) unter Dienstleistungen bestellt werden.

### Voraussetzungen zum Erhalt einer Ausnahmegenehmigung:

- Die Betriebsordnung der BERNEXPO AG gilt als Grundlage dieser Anmeldung.
- Fristgerechte Eingabe bis am **28. Juni 2019** an die BERNEXPO AG.
- Feuerlöscher müssen geprüft sein (letzte Prüfung nicht länger als 3 Jahre).

**Der Antrag wird bis zum 28. Juni 2019 mit einem Bewilligungsschreiben von Seiten der BERNEXPO AG genehmigt. Bitte beachten Sie, dass ohne Bewilligung keine Kerzen brennen dürfen.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift: \_\_\_\_\_

Antragsformulare einzureichen an:

BERNEXPO AG  
ORNARIS  
Mingerstrasse 6  
Postfach  
3000 Bern 22  
Tel +41 31 340 12 99  
Fax +41 31 340 11 10  
[ornaris@bernexpo.ch](mailto:ornaris@bernexpo.ch)